



Zentrale Bußgeldstelle - 67346 Speyer

18 2FC5 D900 2A 8002 1DFF
DV 05.21 0,80 Deutsche Post



25.0156408.0

VLS VANDENHEEDE LOGISTIC SERVICES GMBH
VON-COELS-STR. 342
52080 AACHEN

Sachbearbeiter/in: Frau Arzt

Telefon: 06232 8720-600

Telefax: 06232 8720-609

E-Mail: zbs@polizei.rlp.de - Bitte geben Sie im
Email-Betreff nur das Aktenzeichen an!

Internet: https://www.polizei.rlp.de

Datum: 18.05.2021

Aktenzeichen: **25.0156408.0**
(bei Zahlung stets angeben)



Zeugenfragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Führer des LKW AC-MV 914 wird vorgeworfen, am 07.05.2021 um 03:47
Uhr in Ludwigshafen/Rh., Gem. Ludwigshafen, A 61, KM 361,10, Parkplatz Bobe-
lach FR Speyer folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb
geschlossener Ortschaften um 8 km/h.

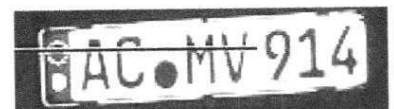
Zulässige Geschwindigkeit: 80 km/h.

Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 88 km/h.

§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat

Beweismittel: Messung mit Lasergerät und Foto

Zeuge: PTB A. Schubing, ZVD PD Neustadt



Teilen Sie mir bitte die Personalien (auch Geburtsdatum und -ort) und Anschrift der verantwortlichen Person auf der nächsten Seite dieses Schreibens mit.

Senden Sie mir diesen Fragebogen **innerhalb einer Woche** nach Zugang zurück, selbst wenn Sie von Ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen.

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug führte, kann der Halterin oder dem Halter des Kraftfahrzeuges gemäß § 31a der Straßenverkehrszulassungsordnung das Führen eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Den Zeugenfragebogen brauchen Sie nicht zurückzusenden, wenn der Betrag in Höhe von
15,00 €

innerhalb einer Woche unter Angabe des **Verwendungszweckes 2501564080 auf das Konto
IBAN: DE42 5901 0042 2501 5640 80** überwiesen wird.

Im Auftrag

Frau Arzt

8824 / 20772_1/3



Online-Anhörung	QR Code	Diese Möglichkeiten stehen unter anderem zur Verfügung
https://zbs-onlineportal.polizei.rlp.de/oaweb/07300000 Login: 25.0156408.0 Passwort: §Xd\$Z5YS7d=3		<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einsicht in die Beweisbilder ✓ Benennung Fahrer/in ✓ Äußerung zum Tatvorwurf ✓ Anlagen beifügen

**Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
gemäß § 44 des Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Rheinland-Pfalz**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz, Zentrale Bußgeldstelle, Maximilianstraße 6, 67346 Speyer, Telefon: +49 6232 8720-600, E-Mail: zbs@polizei.rlp.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz, - Datenschutzbeauftragter -, Wittelsbachstraße 3, 67061 Ludwigshafen, E-Mail: pprheinpfalz.bdsb@polizei.rlp.de.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten (siehe Tätigkeiten) unter Beachtung von gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Soweit dies zur Bearbeitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: Zentrales Fahrerlaubnisregister, zuständige Zulassungs- oder Vollstreckungsstelle, zuständige Einwohnermelde-, Fahrerlaubnis-, Ordnungs-, Polizei- und Justizbehörde, Betroffene oder Organe der Rechtspflege. Bei Unfällen werden auf Aufforderung die Aktenbestandteile betroffenen Versicherungen offengelegt.

Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen für diese Daten sind in der einschlägigen generalisierenden Verfahrensbeschreibung festgelegt.

Die vollständigen Vorgangsdaten einschließlich der elektronischen Vorgangsakte (digitale Akte) werden nach Abschluss des Vorgangs für die Dauer von 12 Monaten gespeichert. Die nachfolgenden Vorgangsverwaltungsdaten: Kassenzeichen, Sachbearbeiter, Vorgangsart, Kfz-Kennzeichen, Name und Vorname des Betroffenen, Bußgeld-Soll und Gesamtbetrag sowie Archivierungsdatum werden für eine Zeitspanne von weiteren 24 Monaten archiviert und anschließend automatisiert gelöscht (Finale Löschung).

Weitere datenschutzrechtliche Informationen, insbesondere der Rechte hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, erhalten Sie im Internetauftritt der Polizei www.polizei.rlp.de in der Rubrik "Datenschutz".

Angaben zur Sache

Aktenzeichen: 25.0156408.0



Belehrung:

Sie dürfen Angaben zur Sache nur dann verweigern, wenn Sie in einem Angehörigenverhältnis zu der verantwortlichen Person stehen, d.h. mit ihr oder mit ihm verlobt oder verheiratet sind oder verheiratet waren oder ihre Lebenspartnerin oder sein Lebenspartner sind oder waren, in gerader Linie verwandt (dies trifft zu bei Ihren Eltern, Kindern, Großeltern, Enkeln, Urgroßeltern, Urenkeln) oder durch Annahme als Kind verbunden sind oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt (dies trifft zu bei Ihren Geschwistern, Nichten, Neffen, Tanten und Onkeln) oder bis zum zweiten Grad verschwägert (dies trifft zu bei den Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Kindern, Enkeln und Urenkeln Ihres Ehepartners sowie bei Ihren Schwägern und Schwägerinnen) sind oder waren oder wenn Sie selbst die verantwortliche Person sind.

Sollten Sie die verantwortliche Person nicht benennen, obwohl Ihnen kein Zeugnis- oder Aussageverweigerungsrecht zusteht, müssen Sie damit rechnen, richterlich vernommen zu werden.

Geben Sie bitte nachstehend an, was Ihnen bekannt ist.

- Das Fahrzeug wurde zur Tatzeit geführt von
- Das Fahrzeug war zur Tatzeit überlassen an

Herr Frau Firma

Vorname _____

Familiename _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Geburtsname _____
(wenn abweichend vom Familiennamen)

Staatsangehörigkeit _____

Telefon-Nr./E-Mail-Adresse _____

Ggf. weitere Angaben _____

Ich sage wie folgt aus: _____

Diese Erklärung wurde abgegeben von:
(nur angeben, sofern von der o.a Person abweichend)

Name, Vorname

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Ich mache von meinem Zeugnis- oder Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.

Ich versichere, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift





Allgemeine Information zum Ordnungswidrigkeitsverfahren

Aufgrund des hohen Telefonaufkommens, ist die Erreichbarkeit der Zentralen Bußgeldstelle des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz zeitweise eingeschränkt. Es ist mit einer erhöhten Wartezeit bei Anrufen zu rechnen. Aus diesem Grund haben wir nachfolgend für Sie die wichtigsten Fragen und Informationen zum Ordnungswidrigkeitsverfahren zusammengestellt:

1. Muss ich den Zeugenfragebogen/Anhörungsbogen zurücksenden?

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung die Schreiben zurückzusenden. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, dass der Sachverhalt schnellstmöglich aufgeklärt und der Vorgang abgeschlossen wird, wozu die Angaben in den genannten Schreiben benötigt werden. Sollten Sie den Zeugenfragebogen/Anhörungsbogen nicht zurücksenden, können weitere polizeiliche Ermittlungen (vor Ort) eingeleitet werden.

Rücksendungen können per Post, per Fax an +49 6232 8720-607 oder per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens in der Betreffzeile an zbs@polizei.rlp.de erfolgen. Senden Sie Ihr ausgefülltes Schreiben auch dann zurück, wenn die Frist bereits verstrichen ist. Von Anfragen, ob Ihr Fax oder Ihre E-Mail eingegangen ist, bitten wir abzusehen.

Eine Rücksendung ist nur dann nicht erforderlich, wenn lediglich eine Verwarnung (bis 55 EUR) ergeht und das Verwarnungsgeld rechtzeitig bezahlt wird.

Achtung:

Durch die Mitteilung eines falschen Fahrzeugführers machen Sie sich gegebenenfalls gemäß §164 StGB (Falsche Verdächtigung) strafbar. Die Polizei ist in diesem Fall verpflichtet, strafrechtliche Ermittlungen gegen Sie einzuleiten.

2. Warum erhalte ich erneut ein Schreiben, obwohl ich bereits den Fahrzeugführer mitgeteilt habe?

Manchmal erscheint es Ihnen, dass Sie zweimal das gleiche Schreiben bekommen. Dies ist in den Fällen so, in denen Sie zunächst im Rahmen der Fahrerermittlung einen Zeugenfragebogen erhalten haben. Geben Sie in der Antwort dann an, selbst gefahren zu sein, geht Ihnen - erneut - ein Anhörungsbogen zu.

3. Zahlungsverkehr

Die Zentrale Bußgeldstelle nutzt das Bezahlverfahren ZV-Collect der Postbank AG. Bei diesem Verfahren hat jeder Bescheid eine spezifische IBAN, bestehend aus der Bankleitzahl und Ihrem individuellen Aktenzeichen. Die Ihnen zugeteilte IBAN kann nur für das aktuelle Verfahren genutzt werden.

4. Punkte beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg

Rechtskräftige Bußgeldentscheidungen werden dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg mitgeteilt. Dort werden die Entscheidungen mit Punkten bewertet. Die Rechtskraft tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist ein.

Die Mitteilung an das Fahreignungsregister ist für die Bußgeldbehörde verpflichtend. Sie hat kein Ermessen, hiervon abzusehen. Die Angabe der Punkte im Bußgeldbescheid dient lediglich zu Ihrer Information. Weitere Auskünfte erhalten Sie ausschließlich beim Kraftfahrtbundesamt auf deren Homepage unter www.kba.de.

5. Onlineportal

Die Nutzung des Onlineportals ist freiwillig und bietet Ihnen eine Alternative zur Übersendung auf dem Postweg. Wir bitten Sie um Beachtung, dass lediglich eine dreimalige Anmeldung mit den Ihnen zugesandten Anmeldedaten in unserem Portal möglich ist. Sollten Sie das Passwort dreimal falsch eingeben, wird der Zugang für 30 Minuten gesperrt. Eine Bezahlung über das Portal ist zurzeit noch nicht möglich.

➔ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.polizei.rlp.de/ZBS, in der Rubrik: Häufig gestellte Fragen/FAQ

